

Hygienekonzept der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule für die Durchführung des Unterrichts in der Schule unter den Bedingungen der Corona-Pandemie (Anpassung an die 7. Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg)
Schuljahr 2020/ 2021 Stand: 10.03.2021

Grundsätzliches

Gegenseitige Rücksichtnahme ist die wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Gesundheit aller. Auf Grundlage des Beachtens der allgemein geltenden Verhaltensregeln des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen bezüglich der Bedingungen der Corona-Pandemie sind insbesondere das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, gründliches Händewaschen und die Einhaltung der geltenden Abstandsvorgaben entscheidend.

Aktuell sind die Festlegungen der siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg zu beachten.

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/7_sars_cov_2_eindv

Treten bei Schüler*innen **während der Anwesenheit in der Schule** Anzeichen von Infektionskrankheiten auf, werden die Eltern informiert. Die weitere Vorgehensweise wird auf Grundlage des *Ablaufschemas zum möglichen Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit „Allgemeinsymptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion* (veröffentlicht als *Entscheidungshilfe für Eltern bei Krankheit/ Unwohlsein ihres Kindes* auf der Schulhomepage www.goetheschule.eu) zwischen allen Beteiligten vereinbart.

Bei positiven SARS-CoV-2-Testergebnissen bzw. Quarantänefestlegungen für Kontaktpersonen der Kategorie I in der Familie einer Schülerin bzw. eines Schülers sind umgehend der Schulleitung zu melden. Erforderliche Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des LK Barnim festgelegt.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/ 2021 entfiel das Abstandsgebot (mind. 1,5m) zwischen Schüler*innen sowie Schüler*innen und Lehrkräften/ **sonstigem pädagogischen Personal**. Im schulischen Alltag gilt dieses Gebot jedoch weiterhin für Lehrkräfte, Eltern, technisches Personal, sonstiges pädagogisches Personal, Personen, die in Schulsozialarbeit tätig sind und für alle Gäste **in allen Bereichen und Räumlichkeiten**.

Der Aufenthalt von schulfremden Personen ist auf ein **unvermeidbares** Minimum zu beschränken. So sollen Eltern/ Erziehungsberechtigte das Schulgelände nur nach Einladung/ Aufforderung durch das Lehrpersonal betreten. **Die Anmeldung im Sekretariat der Schule ist zwingend erforderlich.** Entsprechende Präsenzlisten sind zu führen.

An allen Schulen im Land Brandenburg besteht Maskenpflicht. Diese ist der aktuellen Situation angepasst worden.

Alle Personen müssen in allen Innen- und Außenbereichen eine medizinische Maske tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske).

Kinder unter 14 Jahren können aufgrund einer mangelhaften Passform auch eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) tragen.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind im Außenbereich von Schulen von der Tragepflicht ausgenommen.

*Eltern/ Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass zu Beginn eines Schultages eine geeignete **medizinische** Maske zur Verfügung steht. Es wird empfohlen, auch für eine Ersatzmaske zu sorgen.*

Während des Stoßlüftens in den Schulräumen können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal die medizinische Maske vorübergehend abnehmen.

LÜFTUNGSKONZEPT

Für eine Reduzierung der Luftvirenlast wird in allen Räumen durch regelmäßiges Lüften gesorgt. Wenn Temperaturen und Witterungsbedingungen es erlauben, findet der Unterricht bei offenen Türen und Fenstern statt, um eine optimale Durchlüftung zu erreichen.

Sollte dies in Herbst- und Wintermonaten nicht möglich sein, muss in allen Pausen jeder Raum optimal gelüftet werden. (kleine Pausen => 3-5min Stoßlüftung/ Hofpausen nur 5 - 10min Stoßlüftung).

Während der Unterrichtsstunden gelten folgende Vorgaben für das Lüften:

- ✓ Fenster und Türen werden mit Beginn der Unterrichtsstunde geschlossen
- ✓ Nach jeweils ca. 20min erfolgt für 3-5min Stoßlüftung (Öffnen aller Fenster und Türen), d.h. in 45 min-Stunden 1x Lüften, bei 60 min-Stunden 2x Lüften.
- ➔ Nach der letzten Unterrichtsstunde wird 5 min gelüftet, dann werden alle Fenster geschlossen.

Bei Bedarf kann auch weiterhin mit geöffneten Türen unterrichtet werden.

Verhalten im gesamten Schulbereich

Es werden mehrere Eingangstüren geöffnet. Jeweils eine Lehrkraft beaufsichtigt das Einhalten der gebotenen Verhaltensregeln beim Betreten und Verlassen des Schulhauses. Insbesondere wird das korrekte Verwenden **einer medizinischen Maske als Mund-Nasen-Schutz** kontrolliert.

Die Türen zu den Sanitärbereichen bleiben durchgängig offen.

In festgelegten Räumen werden Schüler*innen bis auf notwendige Ausnahmen (WP- und Kursunterricht) an festen Arbeitsplätzen unterrichtet. **Aktuell sind Kurs- und WP-Unterricht ausgesetzt.** Die Nutzung von Fachräumen wird auf das **absolut** notwendige Maß beschränkt. Einer Durchmischung der Schülergruppen wird dadurch angemessen entgegengewirkt. Schüler*innen dürfen ohne Aufforderung durch verantwortliche Personen keine anderen Unterrichtsräume aufsuchen. Erforderlicher Vertretungsunterricht ist hiervon ausgenommen und wird unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln durchgeführt.

Die Lehrer*innen achten darauf, dass Schüler*innen keine Fenster- und Türgriffe anfassen und die Vorgaben der Raumlüftung eingehalten werden.

Die Tafelstifte bleiben der Lehrkraft vorbehalten. Tafeltastaturen werden durch Folieneinsatz gesichert. Lehrer*innen entsorgen die benutzte Tastaturfolie, wenn ein Lehrerwechsel stattfindet.

Verlässt eine Lerngruppe den Raum für diesen Tag, wird die Folie von der Tafeltastatur genommen, die Tische werden gereinigt und die Mülltüte verschlossen. Zweimal wöchentlich werden alle Tische in den Unterrichtsräumen desinfiziert (DI + DO).

Schüler*innen dürfen auch während des Unterrichts zur Toilette gehen, um einen Andrang in der Pause zu vermeiden.

Die Hausmeister kontrollieren mehrmals am Tag den Füllstand der Seifenspender und des Handtuchpapiers.

Die Sanitärbereiche werden während der Unterrichtszeit durch die Reinigungskräfte kontrolliert und bei Bedarf desinfiziert.

Die Schüler*innen werden zum regelmäßigen Händewaschen - vor allem vor dem Essen - angehalten.

Zum Trocknen der Hände sind Einweg-Handtuchpapiere zu nutzen.

Verstöße gegen die Hausordnung und jegliche Festlegung bezüglich der Hygieneregeln werden mit Unterrichtsausschluss geahndet. Der versäumte Unterricht ist selbstständig nachzuholen.

In Pausen sorgen die Lehrer*innen für ein Verhalten der Schüler*innen, das eine Gefährdung anderer ausschließt.

Für Schüler*innen der Sekundarstufe I sind örtlich getrennte Aufenthaltsbereiche für die Hofpausen festgelegt worden. Da dies für den Primarstufenbereich nicht möglich ist, entsteht ein erhöhter Aufsichtsbedarf, welcher durch die Lehrer*innen der Primarstufe konsequent wahrgenommen wird.

Bei Nutzung des Imbissangebotes der Cafeteria müssen darauf Schüler*innen achten, sofort nach dem Kauf, auf den Schulhof zugehen.

Im Lehrerzimmer achten die Lehrer*innen selbst auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Für den Fall, dass erste Hilfe geleistet werden muss, kann zum Selbstschutz von Ersthelfern auf manuelle Beatmung verzichtet werden. Zum Schutz des/r Ersthelfer*in kann ein „Face-Shield“ verwendet werden, um die Durchführung eine notwendige Beatmung zu ermöglichen.

Sollte an der Schule ein positiver Covid-19-Nachweis erfolgen, werden Eltern/ Erziehungsberechtigte vom Gesundheitsamt und/ oder der Schule informiert.

Hinweise zur Unterrichtsorganisation

Soweit möglich sind face-to-face-Kontakte zu vermeiden oder möglichst kurz zu halten.

Wenn möglich sollen Kopien für die SchülerInnen erstellt und nicht die Klassensätze der Bücher genutzt werden. Alternativ können LehrerInnen geöffnete Bücher auslegen.

Freiarbeitsmaterialien werden nicht zur Verfügung gestellt.

Experimentalunterricht: Es können nur Lehrerexperimente stattfinden (Abstand beachten!).

Die Arbeitsplätze in Computer- und Fachräume werden nach Nutzung desinfiziert. Hierzu erforderliche Materialien zur Flächendesinfektion stehen bereit.

Die Küche und die Werkstatt können nur eingeschränkt bei Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. **Aktuell ist die Nutzung von Küche und Werkstatt untersagt.**

Im Kunstunterricht können die Schüler*innen nur eigene Materialien nutzen.

Im Musikunterricht ist das Singen verboten.

Der schulpraktische Sportunterricht einschließlich des Schwimmunterrichts in geschlossenen Räumen ist untersagt.

Eberswalde, den 10.03.2021